

Festkomitee Essener Karneval e.V.

Gemeinschaft der Essener Karnevals Gesellschaften

Informationen und Regeln für die Teilnahme am Essener Rosenmontagszug

1. Stellzeit und Abmarsch

Die Aufstellung des Zuges erfolgt zwischen 10.00 und 11.30 Uhr auf dem Parkplatz am Stadion Uhlenkrug.

Die Fahrzeuge werden von dort aus auf Aufforderung des FEK in geordneter Reihenfolge in die Wittkindstraße fahren. An der dortigen ehemaligen Straßenbahnhaltestelle erfolgt die Abnahme der Fahrzeuge durch Vertreter der Verkehrsbehörde und der FEK-Zugleitung. Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis und Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Der Abmarsch des Zuges erfolgt grundsätzlich pünktlich um 13.11 Uhr.

2. Fahrzeuge und Fahrzeugfolge

2.1 Die Fahrzeuge sind nach unten abzuschürzen (Sicherheitskonzept Anlage 3). Deichselfreiheit muss gewährleistet sein. Die Fahrzeuge und deren Hänger sind jeweils im Bereich der kritischen Stellen (Radlaufzonen, Kupplungsbereich, Radkästen) durch Zugbegleiter zu sichern. Die Abnahme erfolgt hier durch die Verkehrsbehörde und der FEK-Zugleitung.

2.2 Zugnummer

Bezüglich der Nummerierung der Fahrzeuge ist auf einem Schild 50 x 50 cm an der Stirnseite die Ihnen mitgeteilte Zugnummer gut leserlich anzubringen.

2.3 Die Zugbegleiter melden sich nach Ankunft am Stellplatz bei der Zugleitung, damit Sie Ihren Standort im Zug erfahren. Die Zugbegleiter verbleiben während des Zuges an ihren Fahrzeugen und übernehmen die Aufsicht. Die Zugbegleiter sind mind. 18 Jahre alt.

Die Zugbegleiter sind durch eine Warnweste kenntlich gemacht und namentlich zu nennen.

Die Zugbegleiter haben während des Fahrens besonders darauf zu achten, dass Zuschauer nicht an die Fahrzeuge geraten (Gefahr des Überrollens oder Mitschleifens).

3. Zugleitung

Die Zugleitung obliegt dem FEK. Die FEK-Zugleiter übernehmen die Aufstellung (Zugfolge) und Durchführung des Zuges, Den Anweisungen der FEK-Zugleiter ist während des gesamten Geschehens Folge zu leisten, da diese mit der Organisation, den behördlichen Bestimmungen sowie den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind. Rückfragen sind an diese zu richten.

4. Regeln während des Zugablaufes

- An Fahrzeugführern und Zugbegleitern darf kein Alkohol ausgeschenkt werden,
- Das Werfen von Dosen, Miniflaschen oder anderen harten Gegenständen, Feuerwerkskörpern u.a. ist nicht erlaubt.
- Beim Werfen von Wurfmaterial ist darauf zu achten, dass keine Personen, Scheiben etc. getroffen werden,
- Gezieltes Werfen ist nicht erlaubt.
- Das Wurfmaterial nicht vor oder hinter die Fahrzeuge werfen.
- Kein Wurfmaterial vom Wagen herunterreichen (Unfallgefahr)
- Das Ausschütten von Alkohol an Jugendliche und generell vom Fahrzeug aus ist nicht erlaubt. ♦ Persönliche Angriffe, beleidigende Äußerungen in Wort, Bild oder Darstellung sind nicht erlaubt.

5. Malteser Hilfsdienst

Der Malteser-Hilfsdienst wird den Zug begleiten.

Die Trunkenen Sammelstelle befindet sich in der Maxstr. 20, Tel.: 82 04 80.

6. Versicherung

Schadensmeldungen werden schriftlich an den FEK-Vorstand, Hansbergstr. 220, 45472 Mülheim gerichtet.

Wir wünschen allen Teilnehmern beim Essener Rosenmontagszug recht viel Freude und hoffen auf ein allseits gutes Gelingen.

Geschäftsführender Vorstand:

Erster Vorsitzender:

Volker Saßen
Hansbergstraße 20
45472 Mülheim a. d. R.
Telefon: 0208 / 76 43 38
Mobil: 0162 / 3393709
volker.sassen@fek-essen.de

Geschäftsführer:

Oliver Weiß
Walter-Hohmann-Straße 8
45128 Essen
Telefon 0201 / 53 66 870
Mobil: 0162 / 3537600
oliver.weiss@fek-essen.de

Schatzmeisterin:

Nicole Steeger
Witteringstraße 69
45130 Essen
Telefon:
Mobil: 0172 / 2 56 43 73
nicole.steeger@fek-essen.de